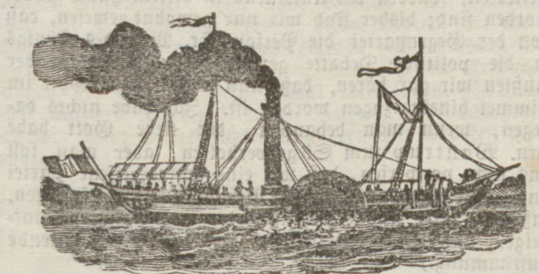
Danziger Dampfboot.

№ 278. **1863.**

Freitag, den 27. November. **34ster Jahrgang.**



Das „Danziger Dampfboot" erscheint täglich Nachmittags 5 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.
Abonnementspreis hier in der Expedition Portechaisengasse No. 5. wie auswärts bei allen Königl. Postanstalten pro Quartal 1 Thlr. — Hiesige auch pro Monat 10 Sgr.

Inserate, pro Petit-Spaltzeile 1 Sgr., werden bis Mittags 12 Uhr angenommen.
Inserate nehmen für uns außerhalb an:
In Berlin: Retemeyer's Centr.-Ztgs.- u. Annonc.-Bür.
In Leipzig: Illgen & Fort.
In Breslau: Louis Stangen's Annoncen-Büreau.
In Hamburg-Altona, Frankf. a. M. Haasenstein & Vogler.

Telegraphische Depeschen.

Frankfurt a. M., 26. November.

Angek. in Danzig 27. Nov. 8 Uhr 45 Min. Morg.

Dem Vernehmen nach hat der Bundestagausschuß beschlossen, in der Sonnabendsitzung den sofortigen Eintritt der Bundesexecution vorzuschlagen.

Paris, 26. November.

Angek. in Danzig, 27. Nov. 10 Uhr Vormitt.

Im „Constitutionel" erörtert Boniface die Frage der Herzogthümer und ist verwundert über die englischen Blätter, welche die Mächte zu einem Kriege zu Gunsten Dänemarks verpflichten wollen. Ohne Zweifel sei Frankreich durch alte Sympathien mit Dänemark verbunden, aber auch für Deutschland habe er aufrichtige Sympathien, Respect vor dem Willen der Völker und dem Recht der Nationalität müsse in der Resolution von Seiten Frankreichs den Ausschlag geben.

Hamburg, Donnerstag 26. November.

Unter der holsteinischen Geistlichkeit ist die Eidesweigerung allgemein; dem Vernehmen nach lehnt auch der Bischof den Eid ab. Von den Mitgliedern des höchsten Gerichtes weigert sich die Hälfte; der Präsident will deswegen einen Gerichtsstillstand eintreten lassen.

Dresden, Donnerstag 26. November.

Die Kammer der Abgeordneten hat den Antrag der ersten Kammer bezüglich Schleswig-Holsteins einstimmig angenommen; nur ist in dem Beschlusse statt des Passus „rechtmäßigen Erbfolge" gesetzt: „rechtmäßigen agnatischen Erbfolge."

Gotha, Donnerstag 26. November.

Herzog Friedrich von Holstein-Schleswig hat beim Bundestage Maßregeln zum Schutze der Beamten beantragt, die dem Könige Christian IX. den Eid verweigert haben. Oberst du Plat ist von Hamburg hier angekommen, und übernimmt die Leitung der Militairangelegenheiten.

Darmstadt, Donnerstag 26. November.

Die Abgeordnetenkammer hat einstimmig den Antrag von Metz angenommen, den Minister Freiherrn von Dalwigk sofort durch den Präsidenten der Kammer darum anzugehen, daß er den großherzoglichen Bundestagsgesandten nöthigenfalls telegraphisch anweisen möge, in der auf heute anberaumten (nach einem inzwischen in Berlin eingelaufenen Telegramm aus Frankfurt aber auf Sonnabend verlegten) Bundestagssitzung für Sequestration der Elbherzogthümer, Anerkennung des Herzogs Friedrich und Ergreifung der entsprechenden Maßregeln zu stimmen.

München, Donnerstag 26. November.

Die Beschlüsse einer gestern abgehaltenen Volksversammlung entgegennehmend, erklärte der Staatsminister Freiherr v. Schrenk, der Standpunkt der bairischen Regierung in der schleswig-holsteinischen Angelegenheit sei unverändert derselbe, den sie bisher eingenommen und der namentlich im Jahre 1859 vom Ministertische aus der Abgeordnetenkammer dargelegt worden.

Wien, Donnerstag 26. November.

Die offiziöse „Generalkorrespondenz" läßt sich aus St. Petersburg schreiben, daß die Antwort der russischen Regierung auf die Einladung des französischen Kaisers zum Congresse genau auf dem Standpunkte der übrigen Mächte stehe und sich der Erwiederung derselben parallel halte. In der schleswig-holsteinischen Frage dürfte sich Rußland der Haltung Oesterreichs und Preußens anschließen. Die „Generalcorrespondenz" bringt außerdem einen Brief aus Constantinopel, worin mit der größten Entschiedenheit die von den Zeitungen gebrachte Nachricht, der Sultan wolle in Person den Congreß besuchen, in Abrede gestellt wird. Die Pforte sei im Prinzipe der Congreßidee zugeneigt, mache aber dieselben Vorfragen und Kautelen geltend, wie sie von anderen Seiten her bekannt geworden seien.

London, Donnerstag 26 November.

Die „Times" schreiben heute: Gestern Abend ist die unbedingte, doch motivirte und höfliche Ablehnung der Einladung zum Congresse nach Paris abgegangen. Die Hauptmächte werden ohne Zweifel diesem Beispiel Englands folgen.

— Der Postdampfer „Nova Scotian" hat Newyorker Nachrichten v. 14. d. in Londonderry abgegeben. Nach dem „Richmond Examiner" rücken Unionisten auf der Halbinsel zwischen dem York River und dem James River vor und haben auf der Straße nach Williamsburg, 40 Meilen östlich von Richmond, beträchtliche Streitkräfte versammelt.

Kopenhagen, Donnerstag 26. November.

Der Graf Heinrich v. Reventlow-Criminil hatte heute eine Audienz bei dem Könige. Die „Berlingske Tidende" macht die offizielle Mittheilung, der Senat der freien Stadt Hamburg habe erklärt, daß daselbst ein Werbebureau nicht errichtet sei, auch nicht geduldet werden solle.

Versammlung des National-Vereins in Berlin am 24. November.

Diese Versammlung gehört zu den bedeutungsvollsten Ereignissen der letzten Tage. Wie die Berichte von allen Seiten lauten, war sie überaus zahlreich besucht und gab einen neuen Beweis dafür, daß die Sache, um welche es sich in derselben handelte: die Sache Schleswig-Holsteins, von einer tiefgreifenden Begeisterung des deutschen Volkes getragen wird. Unter den Anwesenden der Versammlung bemerkte man viele Abgeordnete. Von den Ausschußmitgliedern des National-Vereins waren anwesend: Fries aus Weimar, Metz ans Darmstadt, Ladenburg aus Mannheim und Andere. Den Vorsitz führte Fries. Der Abgeordnete Jacobi, welcher mit einem Hoch empfangen wurde, verlas eine Ansprache des National-Vereins an das deutsche Volk und erinnerte an die Worte Schillers: „Nichtswürdig ist die Nation, die nicht ihr Alles setzt an ihre Ehre!" — Der Abgeordnete Dunker wies auf die Feste hin, die jüngst gefeiert worden. Heute sei die Lage jener ähnlich, welche die Siege von 1813 u. 14 im Gefolge gehabt habe. Der Abgeordnete Schulze-Delitzsch sagte, der Moment, in welchem man jetzt einen Beschluß fassen müsse, sei ernst. Wenn man ihn aufschieben könnte, jeder würde dies thun und die innern Fragen zuerst lösen; aber der Moment sei an uns herangekommen, und wenn man ihn verabsäume, gehe die Geschichte über uns zur Tagesordnung über. Jetzt oder nie müsse die Frage muthig angefaßt und energisch zu Ende geführt werden. Die Ansprache des National-Vereins an das deutsche Volk, welche in der Versammlung verlesen und einstimmig beschlossen wurde, lautet wie folgt:

„Mit dem Tode des Königs von Dänemark, mit dem Regierungsantritt des Erbprinzen von Augustenburg als rechtmäßigen Herzog von Schleswig-Holstein tritt die verhängnißvolle Frage an das deutsche Volk, ob es die Schmach dulden will, daß ein deutscher Bruderstamm das Schicksal von Elsaß und Lothringen theile? — Die deutsche Provinz Preußen war einst Polen unterworfen, Pommern unter schwedischer Herrschaft, die Rheinlande Frankreich einverleibt. Das Schwert unserer Vorfahren hat sie dem deutschen Vaterlande wieder erobert. Jetzt gilts ein Gleiches für Schleswig-Holstein zu thun! Schleswig-Holstein ist von fremden Kriegsschaaren erdrückt; — die eigene Mannschaft auf dänischen Inseln fern von der Heimath. Unfähig im Augenblick Widerstand zu leisten, haben dennoch unsere Brüder diesseits und jenseits der Eider dem aufgedrungenen Herrscher die Anerkennung versagt. Vertrauend erwarten sie Hülfe und Beistand von uns. Mahnend wenden wir uns zunächst an Euch, deutsche Fürsten! Als Söhne des gemeinsamen Vaterlandes — seid eingedenk der schweren Verantwortlichkeit, die auf Euch lastet, — seid eingedenk, daß ein Volk viel Unbill verzeihen und vergessen kann, nimmermehr aber Eins: den Verrath seiner Ehre und Freiheit an das Ausland! Wer wird in Zukunft Eure eigene Legitimität achten, wenn Ihr die Rechte eines legitimen deutschen Fürsten dem fremden Unterdrücker Preis gebt, — wer wird an Euren Beruf zur Führung der Nation ferner glauben, wenn Ihr die gerechten Erwartungen des Volks — diesmal — zu täuschen im Stande seid? Wie aber immer der Entschluß der Fürsten ausfalle, — Euch, Ihr deutschen Brüder! beschwören wir, selbst zu handeln — jeder an seinem Platze, jeder mit seiner ganzen vollen Kraft, ohne Rücksicht auf Sonder- und Partei-Interessen einig zu sein in der gemeinsamen Gefahr — einig in der gemeinsamen Vertheidigung der nationalen Ehre und Unabhängigkeit. Der National-Verein fordert alle Gemeinden, Korporationen, Vereine, Genossenschaften — fordert alle Vaterlandsfreunde — die sich mit ihm zu dem großen Werke verbinden wollen, auf, ungesäumt Geld herbei zu schaffen — und Mannschaft, Waffen und alle alle Mittel bereit zu halten, die zur Unterstützung unserer Brüder in Schleswig-Holstein erforderlich sein werden. Die vom National-Verein aufbewahrten Flottengelder — jetzt, da es gilt, deutsches Küstenland gegen den auswärtigen Feind zu vertheidigen, jetzt werden sie im Sinne der Geber ihre Verwendung finden. Zu dem Zweck, den wir verfolgen, bedarf es aber bei Weiten größerer Mittel, vor Allem einer ausdauernden Selbstbesteuerung des Volkes und einer festen Organisatiom Der National-Verein hat zu dem Ende einen Hülfsausschuß gebildet, dessen ganze Thätigkeit dieser Aufgabe gewidmet sein soll. Ihm sind aus allen Theilen des Vaterlandes die eingehenden Gelder zu überweisen, an ihn alle Mittheilungen und Anerbietungen zu richten. Deutsche Brüder! In Reden und Liedern habt Ihr Schleswig-Holstein oftmals gedacht, unzählige Gelöbnisse gethan, fest zu ihm zu stehen in der Stunde der Entscheidung. Rüstig habt Ihr, Männer und Jünglinge! auf Turn- und Schützenplätzen Eure Kraft geübt und gestählt, in großen Festen Eure Verbrüderung gefeiert, dem heiligen Dienste des Vaterlandes Euch geweiht. Lasset die Thaten jetzt den Worten entsprechen! Das Ausland spottet der deutschen Bedächtigkeit; zeigt, daß sein Hohn Euch nicht trifft, daß Ihr seine Drohungen nicht achtet, daß, wo es die National-Ehre gilt, Ihr auch seine Waffen und Heere nicht fürchtet. Ihr aber, Männer in Schleswig-Holstein! harret aus in den Euch bevorstehenden Tagen schwerer Prüfung! mit jener Standhaftigkeit, die wir oft an Euch bewundert, harret aus, bis die Hülfe kommt, die Eurem Lande zu bringen das deutsche Volk Euch und sich selber schuldig ist.

Berlin, den 24. November 1863.

Der Ausschuß des deutschen National-Vereins.
R. v. Bennigsen, Vorsitzender.

Landtag.

Haus der Abgeordneten.

8. Sitzung. Donnerstag, 26. November.

Präsident: Grabow. Am Ministertische: Niemand. — Die Tribünen sind sehr zahlreich besetzt, die Logen nur spärlich.

Der Präsident eröffnet die Sitzung um 12¼ Uhr. Es erfolgen zunächst geschäftliche Mittheilungen, dann theilt der Präsident mit, daß die Abgg. v. d. Heydt, Wagner und v. Blanckenburg und unterstützt von 22 Mitgliedern der conservativen Partei, folgenden Antrag eingebracht haben: „das Haus der Abgeordneten wolle beschließen: Das Haus der Abgeordneten erklärt sich bereit, in der gegenwärtigen Lage der Erbfolge in den Herzogthümern Holstein-Lauenburg und Schleswig der Regierung Sr. Maj. des Königs zur energischen Wahrung aller Rechte des deutschen Bundes die erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen.“ Derselbe wird der Commission für Schleswig-Holstein überwiesen. Dann schreitet man zu dem Beschluß über die geschäftliche Behandlung der Militairnovelle, da dieselbe jetzt im Druck vorliegt.

Abg. Dr. Frese (Minden) stellt den Antrag, über die Gesetzesvorlage sofort in die Schlußberathung einzutreten. Das Gesetz liege nun zum vierten Male vor; es sei gegen die letzte Vorlage ganz unwesentlich verändert und keine Aussicht vorhanden, daß eine Verständigung zwischen dem Hause und dem Ministerium eintreten könne. Die Sache sei spruchreif und die Kommission, welche etwa gewählt werde, würde unzweifelhaft aus denselben Mitgliedern wie früher bestehen. Wenn man sage, die Vorberathung in der Commission werde gründlicher erfolgen, so antworte er, der kürzeste Weg ist der beste.

Abg. v. Hennig stellt den Antrag, eine besondere Kommission von 21 Mitgliedern zu ernennen. In demselben Sinne äußern sich die Abgg. Stavenhagen und v. Vincke, worauf der Abg. Frese seinen Antrag zurückzieht und der Antrag des Abg. v. Hennig einstimmig angenommen wird. Die Wahl der Mitglieder der Kommission wird vor der nächsten Plenar-Versammlung erfolgen.

Dann tritt das Haus in die Tagesordnung. Fortsetzung der Wahlprüfung.

Abg. Henrici berichtet über die Wahlprüfungen in der 5. Abtheilung in ausführlicher Weise und unter der größten Unaufmerksamkeit des Hauses. Die Abtheilung beantragt, die Wahlen im Kreise Straßburg für gültig zu erklären, trotz einiger bei den Urwahlen stattgehabten Unregelmäßigkeiten, dagegen die Staatsregierung zu ersuchen, einige Urwahlbezirke anders einzutheilen.

Abg. v. Hennig beantragt dagegen, die Wahl des Kreises Straßburg für ungültig zu erklären und die Staatsregierung aufzufordern, an Stelle derselben eine Neuwahl zu veranstalten, und zuvor eine andere Eintheilung der Urwahlbezirke dieses Wahlkreises erfolgen zu lassen. Als Motiv führt der Referent die unrichtige Eintheilung der Wahlbezirke an.

Abg. v. Hennig: Die Schuld an der unrichtigen Eintheilung der Urwahlbezirke treffe ausschließlich den Landrath v. Young, der in tendenziöser Weise hier verfahren habe und durch ungesetzliche Eintheilung und Verlegung und Umänderung in den Wahlbezirken das Wahlresultat herbeigeführt habe, daß weder die liberale noch die konservative Partei, sondern die Polen bei der Wahl gesiegt hätten und der Abg. v. Lyskowski gewählt worden sei. Er bitte, seinem Antrag beizustimmen.

Es sprechen ferner die Abgg. Kantak für die Gültigkeit der Wahl, Faucher unb Großmann für den Hennigschen Antrag, Aßmann und Dr. Metzig für die Gültigkeit der Wahl; worauf der Schluß der Debatte erfolgt. Nach einigen persönlichen Bemerkungen schreitet man zur Abstimmung und wird der Antrag der Abtheilung genehmigt.

Während der Debatte ist der Minister des Innern eingetreten.

Abg. Kyll berichtet über die Wahlprüfungen in Betreff des Wahlresultates im ersten Danziger Wahlkreis (Dr. Wantrup und Romahn), ist aber bei seinem Kölnischen Dialekt und bei der ungünstigen Lage der Journalisten-Tribüne fast gar nicht verständlich. Die Abtheilung stellt den Antrag, die Wahlen der genannten beiden Abgeordneten zu beanstanden, wegen eines bei den Akten befindlichen Protestes und mehrerer amtlichen Bekanntmachungen, sowie mehrere gerichtliche Vernehmungen veranlassen zu wollen.

Es nimmt das Wort der Abg. Dr. Wantrup. Den Antrag, welchen der Referent der Abtheilung soeben gestellt, habe er schon erwartet, denn die sogenannte „öffentliche Meinung“, d. h. ein gewisser Theil der Presse habe schon, bevor der Landtag zusammengetreten, seine Wahl nicht nur beanstandet, sondern sogar für ungültig erklärt. Was nun die Einwendungen und Erhebungen der Abtheilung anbetreffe, so müsse er darauf die Erklärung abgeben, daß die Wahl richtig von Statten gegangen sei, wenngleich einige Unrichtigkeiten vorgekommen seien, daß auf die Wahl selbst aber kein Einfluß ausgeübt worden sei. Wenn auch einige Stimmen annullirt würden, so hätte er sowohl wie sein College eine solche Majorität, daß sie wohl auch ohne diese die Majorität behalten würden. Eine Beeinflussung der Mennoniten durch die Mennoniten-Vorsteher sei ebenfalls nicht vorgekommen, wie der Referent angeführt habe. Wohl hätten die Mennoniten ihre Wahlversammlung mit Gebet angefangen, wie es bei diesen wehrlosen christlichen Leuten (Heiterkeit) Gebrauch sei; und daß man ein Gebet eine Beeinflussung nennen könne, das glaube er doch nicht, habe der Präsident dieses Hauses doch selbst erklärt, daß in diesem Hause „Gott walte.“ (Heiterkeit.) Er bitte gegen den Antrag der Abtheilung seine und seines Collegen Wahlen für gültig zu erklären.

Präsident. Es ist von dem Abg. Eberty der Antrag gestellt: „die Wahlen der Abgeordneten Wantrup und Romahn für ungültig zu erklären“ und dazu der Zusatz: „Die Wahlen der Wahlmänner in demselben Kreise zu kassiren und die Regierung aufzufordern, neue Wahlen vornehmen zu lassen.“

Abg. Eberty empfiehlt darauf die Ungültigkeits-Erklärung der Wahl.

Abg. v. Sybel: M. H.! Ich bin der Ansicht, daß es im Interesse der Sache wesentlich ist, daß der ganze Umfang aller gegen die Wahl aufgestoßenen Bedenken festgestellt werde. Wenn vor der Wahl Drohungen und Gewaltthätigkeiten vorgekommen sind, so war der Landrath jedenfalls verpflichtet, solche Dinge der Wahlversammlung vorzulegen, nicht aber nach eigenem Ermessen die Sache so ohne Weiteres der Staatsanwaltschaft anzuzeigen. — Ich will nur constatiren, daß bei Erwähnung Gottes durch den Abg. Wantrup nicht Laute der Heiterkeit, sondern des Unwillens in diesem Hause gehört worden sind; bisher sind wir nur gewohnt gewesen, daß von der Gegenpartei die Person Sr. Maj. des Königs in die politische Debatte gezogen wurde, vorhin aber mußten wir gar hören, daß nun noch sogar Gott im Himmel hineingezogen worden ist. Ich habe nichts dagegen, wenn man behauptet, der liebe Gott habe Hrn. Wantrup zum Siege verholfen, aber man soll uns nicht vorwerfen, daß wir eine gottvergessene Partei sind. Wir haben noch nicht die Behauptung ausgesprochen, daß man Eide und Gelöbnisse, die zum Himmel aufsteigen, unter Vorbehalt leisten dürfe. (Lange anhaltende Zustimmung.)

Der Präsident verliest ein Unter-Amendement des Abg. Forckenbeck, „diejenigen Urwahlen für ungültig zu erklären, in welchen die Auslegung der Abtheilungslisten durch ein Attest des Landraths von Parey bescheinigt ist.“

Abg. v. Gottberg. Ich beneide den Vorredner (v. Sybel) nicht um seine Anschauung von Blasphemie, wenn er sie darin sucht, daß die Mennoniten das Wahlgeschäft mit Gebet begonnen haben.

Abg. Forckenbeck. Das Interesse meiner Partei fordert, daß die Herren Wantrup und Romahn den Platz in diesem Hause meiden müssen, die versucht haben, ihre Sache durch so merkwürdige Argumente zu unterstützen. Ich meine die Rede, die Herr Wantrup in Danzig über den Eid der Verfassung gehalten hat.

Präsident. Der Abg. Reichenheim hat Schluß beantragt. (Wird angenommen.)

Abg. v. Sybel. (Zu einer persönlichen Bemerkung.) Ich habe nicht mit dem Worte „Blasphemie“ den Umstand bezeichnet, daß Leute überhaupt mit Gebeten zur Wahl gegangen. Ich habe dabei mich nur auf die Aeußerung des Hrn. Wantrup bezogen, daß das Gebet die Wahl beeinflußt habe. Und diese Meinung halte ich aufrecht.

Abg. Wantrup. (Zu einer persönlichen Bemerkung.) Es ist mir nicht eingefallen, eine Anwendung auf dieses hohe Haus zu machen. Wenn ich aber die Erregung so bezogen habe, so kann da von einem Irrthume die Rede sein, aber nicht von einer persönlichen Absicht. — Ich wende mich zu einer andern Bemerkung, in der geäußert ist, was ich in Danzig gesagt haben soll. Zuerst bin ich nicht genöthigt, Reden, die ich außerhalb des Hauses gehalten, im Hause zu rechtfertigen. Ich will aber gern darauf zurückgehen. Auf welchen Zeugen beruht diese Annahme? Auf fortschrittlichen Blättern. Ich habe niemals Zeitungen berichtigt. Weil ich schweige, halte ich die Urtheile der Zeitungen noch nicht für richtig. Was ich gesagt habe, habe ich vor hohen Beamten, vor Geistlichen aller Confessionen gesagt. (Gelächter.) Ein Eid kann niemals streiten mit der Gerechtigkeit, Wahrheit und Billigkeit. Das habe ich gesagt und Anderes nicht. Und wenn ich von einem jüdischen König zum Beispiele eines leichtsinnigen Eides gesprochen habe, so war das allgemein, und sollte in keinem Zusammenhange stehen. Ich will nur noch eins sagen. Was ich gesprochen, sprach ich in einem politischen Vereine und derjenige, welcher mich zur Rechenschaft ziehen könnte, ist nicht dieses Haus, sondern meine nächste vorgesetzte Behörde. (Heiterkeit.) Mein nächster Vorgesetzter, der Herr Regierungs-Präsident war auch zugegen. (Schallendes Gelächter.) Ich bin zur Berichterstattung hierüber von dem betreffenden Minister aufgefordert worden und meine Erklärung ist vollständig befriedigend gewesen. (Heiterkeit.) Ich habe Nichts gegen die Heiligkeit des Eides geredet. Denen, die mir mit Eides-Vorbehaltungen entgegentreten, kann ich ein solches Recht nicht zugestehen, da ich nicht ersehen kann, daß sie es mit solchen Gelöbnissen strenger nehmen. (Murren.)

Abg. v. Forkenbeck: Ich habe erklärt, daß Herrn Wantrup die Gelegenheit erwünscht sein müsse, sich über die ihm zugeschriebenen Worte vernehmen zu lassen; ich bescheide mich jetzt, da er sich zur Kontrolle für seine politische Meinung auf das Zeugniß seiner vorgesetzten Behörde beruft. (Heiterkeit.)

Bei der Abstimmung werden sowohl das Amendement Eberty, wie das Unter-Amendement Forkenbeck mit großer Majorität angenommen. Die Wahlen der Herren Dr. Wantrup und Gerichtsrath Romahn werden mit großer Majorität für ungültig erklärt.

Schluß der Sitzung. Nächste Sitzung: Sonnabend. Tagesordnung: Der Antrag von Schultze-Delitzsch auf Niedersetzung einer Untersuchungs-Kommission.

Motive

zu dem Entwurf eines Gesetzes über die Verpflichtung zum Kriegsdienst.

„Bei der erneuten Vorlegung eines Gesetzentwurfs „über die Verpflichtung zum Kriegsdienste kann von der Wiederholung der bekannten, mehrfach vorgetragenen Motive um so füglicher abgesehen werden, als es sich kaum noch um die ausführliche Begründung der sachlichen Nothwendigkeit, technischen Zweckmäßigkeit und finanziellen Ausführbarkeit der Armeereorganisation, sondern vielmehr um die der Frage beigelegte politische Bedeutung handelt.

Die den bezüglichen Landtagsvorlagen der Sessionen von 1860, 1862 und 1863 beigegebenen Motive und Denkschriften stellen jedem Unbefangenen klar vor Augen, welche Ziele die Regierung mit den vorgelegten Gesetzentwürfen verfolgt hat.

Diese Ziele selbst haben sich nicht verändert, um des Vaterlandes willen dürfen sie nicht aufgegeben werden.

Man kann indeß von der Regierung vielleicht mit Recht verlangen, daß sie nicht ermüde in dem redlichen Streben, die über die Natur dieser Ziele bestehenden irrigen Auffassungen zu beseitigen. Sie hat über etwaige tendenziöse Mißdeutung hinwegzusehen und sich unverdrossen immer wieder der Berichtigung obwaltender Irrthümer zu befleißigen. Deshalb soll es, wenngleich die Diskussion der Frage nahezu erschöpft scheint, nicht unversucht bleiben, einige Gesichtspunkte hier noch deutlicher und ausführlicher hervorzuheben, als dies vielleicht bisher gelungen ist.

Die der vorgeschlagenen Modifikation unsers Wehrsystems zum Grunde liegenden reformatorischen Hauptgedanken, welche auf die gerechtere Verwirklichung der allgemeinen Wehrpflicht und die Entlastung resp. Erleichterung der älteren Klassen der Verpflichteten hinzielen, sind als berechtigt und für das Land wohlthätig fast allgemein anerkannt worden.

Vielfach verwechselt man die historische Landwehr, wie sie im Drange der Noth, in dem begeisterten Aufschwunge eines großen Moments der vaterländischen Geschichte geschaffen worden, mit der gleichfalls als Nothbehelf, als Auskunftsmittel zur Ausgleichung einer zwischen berechtigtem Machtanspruch und factischem Machtmangel bestehenden Differenz ins Leben gerufenen Friedenslandwehr. — Man behauptet, weil jene historische preußische Landwehr, ungeachtet aller Mängel ihrer Organisation, in den blutigen Kämpfen jener großen Zeit getreulich mitgeholfen nun nach Kämpfen mitgestritten, so habe man ihr und der in ihr, wie man meint, vorzugsweise sich darstellenden gemeinsamen Volkskraft die Befreiung des Vaterlandes vornehmlich zu danken und deshalb auch die aus ihr hervorgegangene Friedenslandwehr, als die besondere und vorzügliche Repräsentantin der kriegerischen Nationalkraft, vor jeder Beeinträchtigung ihres Wesens und ihrer Bedeutung zu behüten.

Eine vorurtheilsfreie, von Ueberschätzung wie von Unterschätzung der Thaten und Schicksale der historischen Landwehr gleich fern bleibende Würdigung ihrer kriegerischen Befähigung ist außer Stande, diese Behauptung zu bestätigen, denn, abgesehen davon, daß die historische Landwehr und die aus derselben hervorgegangene Friedenslandwehr weder in ihrer Organisation, noch in ihrer Leistungsfähigkeit, noch endlich nach ihrer historischen Bedeutung und den daran sich knüpfenden Pietätsbeziehungen identisch sind: so wird auch die kriegerische Volkskraft Preußens keineswegs vorzugsweise oder gar ausschließlich weder durch die historische noch durch die Friedenslandwehr repräsentirt, sondern vielmehr — einst wie jetzt — durch das stehende Heer, die Landwehr und alle übrigen wehrfähigen Elemente des Volkes zusammengenommen, und an dieser Thatsache wird durch die neueste Heeresorganisation nicht das mindeste geändert.

Es ist daher auch nicht die entfernteste Veranlassung zu der Besorgniß vorhanden, daß die Landwehr durch die Reorganisation von dem ehrenvollen Beruf der Vaterlandsvertheidigung ausgeschlossen werden, daß sie nicht ferner einen achtunghwerthen Antheil an den etwaigen kriegerischen Thaten der Armee, der sie angehört, nehmen könne und solle.

Der Schwerpunkt unsrer Kriegsverfassung lag und liegt aber — sonst wie jetzt — nicht, wie man gemeint hat, in der Landwehr, sondern in der allgemeinen Wehrpflicht und in der opferfreudigen Bereitwilligkeit, dieser Pflicht jederzeit zu genügen.

Wenn mit der Reorganisation die gerechtere und zweckmäßigere Vertheilung dieser Pflicht angestrebt und darin gefunden worden ist, daß die älteren Klassen der Verpflichteten entweder ganz davon befreit oder wesentlich erleichtert werden sollen, so folgt daraus von selbst, daß die jüngeren Klassen, in größerer Allgemeinheit als bisher, jene Entlastung und Erleichterung der älteren zu übertragen haben, keineswegs aber, daß auch sie erleichtert werden müssen. Verlangt daher die Regierung, ohne Beeinträchtigung der staatsbürgerlichen Verhältnisse der sechsten und siebenten Altersklassen, den Uebertritt dieser letztern zur Reserve des stehenden Heeres, so geschieht es, um auf Grund dieser Veränderung die achte bis sechszehnte Altersklasse der Verpflichteten wesentlich erleichtern, die drei folgenden dagegen von der Landwehrpflicht gänzlich befreien zu können.

Verweigert man dagegen dieser unverkennbaren Verbesserung unsers Wehrsystems die Genehmigung, wie geschehen; oder stimmt man zwar der Erleichterung und Entlastung der älteren Jahrgänge zu, lehnt aber zugleich die lediglich vermeintliche Mehrbelastung der beiden jüngsten Altersklassen der Landwehr ab: so heißt das in der That nur erklären, daß man die von der Regierung beabsichtigte Erleichterung, resp. Entlastung der älteren, erwerbs- und steuerfähigeren, und als Haus- und Familienväter unabkömmlicheren Landwehrmänner überhaupt nicht wolle. Wird indeß mit einer solchen Weigerung der Wehrhaftigkeit des Landes den Interessen der Einzelnen, der gar nicht gefährdeten Erhaltung des Landwehrinstituts wirklich Vorschub geleistet?

Und wenn man, wie ebenfalls geschehen, zwar die Entlastung der ältesten Jahrgänge der Landwehr zugesteht, die Erleichterung der demnächst folgenden neun Landwehrklassen aber — als ihrer unwürdig — ablehnt, während man die dritte Jahresklasse aller Verpflichteten, also eine der allerjüngsten begünstigend, zugleich die Dienstzeit im stehenden Heere unter das bisher gesetzlich bestehende Maß zu kürzen beantragt: heißt das nicht mit der einen Hand Gebotenes annehmen und mit der andern Zweckmäßiges ablehnen und gleichzeitig mehr und zwar Unzweckmäßiges verlangen? Der mit einem solchen

Abkommen verknüpften quantitativen wie qualitativen Minderung unsrer Wehrkraft stehen in der That die allererheblichsten Bedenken entgegen, welche die Regierung ohne Pflichtverletzung nicht unbeachtet und unerwogen lassen darf.

Wäre die Reorganisation der Armee in diesem Augenblick noch rückgängig zu machen, so würde aus der theilweisen Ablehnung der von der Regierung dargebotenen, dem Lande sehr willkommenen Erleichterungen und der gleichzeitigen, als Vorbedingung beantragten Kürzung der gesetzlichen Dienstzeit im stehenden Heere doch ohne Zweifel nur folgen, daß die Wehrverfassung Preußens mit allen ihren militärischen Maßregeln, bürgerlichen Rechtsungleichheiten und unwirthschaftlichen Störungen unverändert fortbestehen bleiben müßte, wie sie im Jahre 1850 gesetzmäßig bestand, weil die Regierung die von ihr beabsichtigten Verbesserungen und Erleichterungen nicht an Vorbedingungen knüpfen darf, die ihr mehr nehmen, als sie entbehren kann.

Weiset man aber auf die Popularität der Kürzung der Dienstzeit hin, so ist natürlich jedem ähnlichen Versprechen oder Vorschläge freilich immer der Beifall der Menge gewiß; die allgemeine Einführung des einjährigen Dienstes würde in der That noch populärer sein, und die Meinung, daß ein zweijähriger Heeresdienst ebenfalls zu lang sei, findet ja schon jetzt ihre Vertreter.

Jede ernste, pflichtmäßige und sachkundige Erwägung dieser Frage weiset indeß je länger, je mehr auf die Nothwendigkeit hin, unter den obwaltenden Verhältnissen die gesetzlich bestehende Dauer der Präsenz als Norm festzuhalten. Die dafür geltend gemachten Gründe sollen hier nicht wiederholt werden.

Leider ist aber diese Frage zur politischen Tagesfrage Preußens und zum Ausgangspunkt politischer Parteigegensätze geworden, deren Konsequenzen zum Nachtheil einer vorherrschend technischen und wahrhaft vaterländischen Angelegenheit mit bedenklichem Eifer ausgebeutet wurden und werden. Hinderten die in der Session von 1860 der Regierung entgegentretenden sachlichen Bedenken und Gegenvorschläge eine Einigung, so verwandelten sich in den folgenden Jahren, der Verringerung der Ansprüche der Regierung ungeachtet, die technischen und finanziellen Einwendungen je länger je mehr in prinzipielle und politische Streitfragen, deren heiße Diskussion das Vaterland mit Unsegen und Verderben bedroht.

Was die Dauer der Präsenzzeit anbelangt, so ist solche durch das geltende Gesetz für alle Waffen auf 3 Jahre festgestellt, und die Regierung ist nach wie vor von der Ueberzeugung durchdrungen, daß die vorgeschlagene, nicht blos die allgemeine Rechtsgleichheit verletzende, sondern auch die Tüchtigkeit der Hauptmasse der Armee auf's bedenklichste beeinträchtigende Herabsetzung der gesetzlichen Präsenzzeit der Infanterie auch heute noch als unzulässig zu erachten sei. Sie muß deshalb an dem gesetzlich Bestehenden so lange festhalten, bis sie durch neue Erfahrungen neue Ueberzeugungen hinsichtlich der möglichen Verkürzung der Dienstzeit und derjenigen Bedingungen gewonnen hat, unter denen eine solche Verkürzung überhaupt als ausführbar erscheinen könnte.

Rundschau.

Berlin, 26. November.

— Ihre Königl. Hoheit die Frau Kronprinzessin legte am 21. d., an ihrem Geburtstage, den Grundstein zu einer neuen Kirche, welche in Windsor gebaut wird. Ihr Gemahl, die Prinzessin Luise und der Prinz Arthur, der Bischof von Oxford und der Dekan von Windsor wohnten der Ceremonie bei.

— Nach der „N. Pr. Z." soll die Verhaftung **Lassalle's** wegen der Broschüre „Die Wissenschaft und die Arbeiter" erfolgt sein.

— Der baierische General v. d. Tann (ehemals Freischaarenführer) soll eine Mission für Schleswig-Holstein erhalten haben.

— Im Regierungsbezirke Köln ist die erste einer **Frau** verliehene Heilgehülfen-Concession ausgegeben worden. Diese Heilgehülfin ist zur Ausübung der kleinen Chirurgie, jedoch **nur** auf jedesmalige Anordnung eines approbirten Arztes befugt.

— In **Altona** hat seit vorgestern das Militair zum ersten Male die Posten mit aller Bedeckung bezogen. — Die Infanterie-Bataillone werden auf 1600 Mann Stärke gebracht. — In Altona hat die Polizei 2000 Stück Musketen confiscirt.

— In Frankfurt a. M. hat sich am 23. d. M. das Comité für Schleswig-Holstein in Permanenz erklärt.

Breslau, 20. Nov. (N.-Z.) Gestern hielten die **Stadtverordneten** ihre erste Sitzung im **neuen Stadthause** und wurden daselbst vom Oberbürgermeister **Hobrecht** mit einer feierlichen Ansprache begrüßt, die der Stadtverordneten-Vorsteher, Justiz-Rath Simon beantwortete. Aus der Rede des Oberbürgermeisters heben wir folgende Sätze heraus:

„Wer unserer kommunalen Entwickelung mit Aufmerksamkeit gefolgt ist, wird erkannt haben, daß die letzten so rasch auf einander folgenden, scheinbar so tief ergreifenden Umwälzungen der städtischen Verfassung, auf die thatsächliche Gestaltung des Gemeindelebens nur einen geringen Einfluß geübt haben. Alle unsere lebenskräftigen Einrichtungen, unsere Ehrenämter, unsere Kommissionen und Deputationen, durch welche wir die hohen Zwecke der Gemeindeverwaltung erfüllen, unsere Bezirks-Eintheilung, ja selbst die Formen und Namen in unserm kommunalen Verkehr, entstammen der Städte-Ordnung von 1808. Was wir seitdem gewonnen, liegt nur in der weiteren Entwickelung ihrer Grundideen. Mit wachsender Theilnahme hat sich die von Jahrhunderte alten Fesseln befreite Bürgerschaft jener Formen und Einrichtungen bemächtigt und in der eifrigen Erfüllung der Pflichten der Selbstverwaltung ist die Selbstständigkeit, die Unabhängigkeit, die Freiheit des Bürgerthums gewachsen, ja selbst was wir gegen den Wortlaut der alten Städteordnung erreicht haben, die Oeffentlichkeit der Stadtverordneten-Sitzungen und die Zuziehung des Magistrats, das haben wir im sittlichen Kampfe, mit den gesetzlichen Waffen, die wir der alten Städteordnung verdanken, erstritten. Darum gedenken wir mit all' der Pietät, welche ein Volk den ihm erwiesenen wirklichen Wohlthaten bewahrt, dieses 19. November, und freuen uns, daß es möglich geworden, am heutigen Tage diese Räume einzuweihen. Ich habe versucht, mit einigen flüchtigen Andeutungen Ihnen, meine Herren, die Geschichte der Entfaltung unseres eigenen freieren Gemeindelebens ins Gedächtniß zu rufen. Das sind die Erinnerungen, die Sie in diesen Saal mitbringen. Mögen diese Mauern unseren Urenkeln Zeugniß dafür ablegen, daß wir unser Eingebrachtes treu verwaltet und fest bewahrt haben."

Frankfurt a. M., 24. Nov. Die offizielle Mittheilung über die **Bundestagssitzung** vom 21. Nov. lautet:

Der Kgl. dänische Gesandte erstattete Anzeige von dem Ableben des Königs Friedrich VII. von Dänemark und dem Regierungsantritt des Königs Christian IX. mit dem Anfügen, daß er seine neue Vollmacht für die Bundesversammlung demnächst empfangen werde.

Sodann gab Präsi ium der Bundesversammlung Kenntniß von einem Schreiben des Großherzogl. badischen Geheimen Raths und Bundestags-Gesandten v. Mohl, womit dieser mittheilte: 1) eine vom 16. d. M. aus Schloß Primkenau in Schlesien datirte Verzichtleistung des Herzogs von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg auf alles Erbfolgerecht als ein Mitglied des oldenburgischen Gesammthauses zu Gunsten seines ältesten Sohnes, des Erbprinzen Friedrichs von Augustenburgs; 2) eine von Herrn v. Mohl im Auftrage dieses Erbprinzen ausgestellte Notification von dem Regierungsantritt desselben in den Herzogthümern Schleswig und Holstein; 3) eine von demselben Erbprinzen als Herzog von Schleswig-Holstein auf Herrn v. Mohl ausgestellte Vollmacht zur Führung der durch die Bundesakte für das Herzogthum Holstein stipulirte Stimme in der Bundesversammlung.

Ferner ließ Baden anzeigen, daß der Großherzogl. Regierung von Seiten des bisherigen Erbprinzen von Augustenburg sein Antritt der durch das Ableben des Königs-Herzogs Friedrich VII. erledigten Erbfolge in die deutschen Bundesländer Holstein und Lauenburg als Herzog Friedrich VIII. von Holstein notificirt sei, und ließ beantragen, der Deutsche Bund wolle die legitimen Rechte der Erbfolge in den Herzogthümern Holstein und Lauenburg und die mit denselben zusammenhängenden sonstigen Rechte dieser Bundesländer gegen etwaige Beeinträchtigungen wahren und schützen.

Sachsen-Weimar, Sachsen-Meiningen und Sachsen-Altenburg stellten unter Rückbeziehung auf ihre früheren Verwahrungen der verfassungsmäßigen Rechte der Herzogthümer Schleswig-Holstein, so wie der eigenen eventuellen Successionsrechte im Herzogthum Lauenburg den Antrag, zu erwägen, welche Maßnahmen geboten erscheinen, um sowohl die Rechte der mit dem Königreich Dänemark bisher vereinigten Länder als auch die Rechte des deutschen Bundes zu wahren, keinenfalls aber, bevor hierüber Entschließung gefaßt worden, irgend einen Akt zuzulassen, durch welchen der jetzt regierende König von Dänemark sich bei der Bundesversammlung als Regierungsnachfolger in den Herzogthümern Holstein und Lauenburg geriren würde, also namentlich keinen vom regierenden König von Dänemark ernannten Bundestagsgesandten zuzulassen, zumal sie zur Zeit und unter Vorbehalt etwaiger Rechte Dritter den Erbprinzen Friedrich von Augustenburg für den rechtmäßigen Regierungs-Nachfolger in den genannten Herzogthümern anerkennten.

Für Sachsen-Koburg-Gotha verwahrte der betreffende Gesandte die Rechte des sachsen-ernestischen Gesammthauses anf die Erbfolge in das Herzogthum Lauenburg und beantragte, da sein Herzog den bisherigen Erbprinzen von Augustenburg als Herzog zu Schleswig-Holstein anerkannt habe, die Zurückweisung des früheren Bundestagsgesandten des verstorbenen Königs-Herzogs Friedrich VII. und die Beschützung des Rechts des bisherigen Erbprinzen von Augustenburg als Herzogs.

Oldenburg erinnerte daran, daß der deutsche Bund als solcher dem Londoner Traktat vom 8. Mai 1852 nicht beigetreten sei, machte darauf aufmerksam, daß dem von dem verstorbenen Könige von Dänemark am 22. Juli 1852 erlassenen Thronfolgegesetz, die für seine Rechts-Beständigkeit erforderlichen Voraussetzungen wohl in Beziehung auf das Königreich Dänemark, aber keineswegs auf die übrigen Länder der Monarchie zur Seite stehen, weil hier die Verzichtleistungen erbberechtigter fürstlicher Personen und die Zustimmung der Landes-Vertretungen mangelten, und stellte unter Anschluß von Reuß j. L. und Waldeck einen mit dem ersten Theile des von den Großherzoglich und Herzoglich sächsischen Häusern gestellten gleichlautenden Antrag.

Anhalt beantragte, unter Bezugnahme auf frühere Verwahrungen des agnatischen Erbfolgerechts des Herzoglichen Gesammthauses Anhalt auf das Herzogthum Sachsen-Lauenburg, daß der deutsche Bund den König Christian IX. von Dänemark als Herzog von Lauenburg nicht anerkenne, worauf auch Königreich Sachsen und Mecklenburg ihre Successionsrechte an Lauenburg verwahrten.

Der K. dänische Gesandte verwahrte während der Verhandlung wiederholt die Rechte und Ansprüche seines Souverains, legte gegen jeden Erbfolgeanspruch von Mitgliedern der Herzoglich Augustenburger Linie in entschiedenster Weise Protest ein und bezog sich einestheils auf eine von dem Herzog Christian von Augustenburg durch Akte vom 30. Dezember 1852 gegebene Zusicherung, anderntheils auf einen Londoner Tractat vom 8. Mai 1852. Gegenüber dieser Bezugnahme erklärte der K. bayerische Gesandte, daß besagter Vertrag bis jetzt der Bundesversammlung nicht offiziell zur Kenntniß gebracht und noch weniger von derselben anerkannt, daher sie gegenüber demselben vollkommen freie Hand habe.

Von Baden, den Großherzoglich und Herzoglich sächsischen Häusern und Oldenburg wurde endlich auch gegen jede Bethätigung amtlicher Eigenschaft seitens des Königlich dänischen Gesandten Verwahrung eingelegt.

Sowohl die Anzeigen von der Thronbesteigung des Königs IX. als diejenige vom Regierungsantritt des Erbprinzen Friedrich von Augustenburg als Herzog von Schleswig-Holstein, wie alle übrigen Anträge und Erklärungen, und endlich eine Eingabe von einer Anzahl holsteinischer Ständemitglieder wurden an den für die holstein-lauenburgische Verfassungsangelegenheit bestehenden Ausschuß verwiesen.

Eine Erklärung der Regierungen von Oesterreich und Preußen, daß ihnen, in Betracht, daß das von dem dänischen Reichsrathe angenommene neue Verfassungsgesetz für Dänemark und Schleswig nunmehr auch die Königliche Sanction erhalten habe, erforderlich erscheine, gegen diesen Vorgang, welcher einen förmlichen Bruch der zwischen dem Deutschen Bunde und Dänemark getroffenen Stipulationen konstatire, Protest einzulegen, wurde an die vereinigten Ausschüsse verwiesen.

Gotha, 24. Nov. Wie die „Goth. Ztg." aus sicherer Quelle vernimmt, hat Se. Hoheit der Herzog auf den Wunsch des Herzogs Friedrich von Schleswig-Holstein den Geheimen Staatsrath **Francke** zu Coburg und den Geheimen Regiernugsrath **Sammer** zu Gotha, unter einstweiliger Entbindung von ihren bisherigen Eides- und Dienstpflichten, ermächtigt, in das neu zu bildende Ministerium für Schleswig-Holstein einzutreten. In Folge dessen sind die beiden genannten Beamten heute von dem Herzog von Schleswig-Holstein in Pflicht genommen worden und hat Herr Francke die Leitung der Geschäfte für das Innere, Herr Sammer das Departement der auswärtigen Angelegenheiten übernommen.

Hannover, 22. Nov. In der schleswig-holsteinischen Sache fallen alle Parteiunterschiede weg. Der großdeutsche Reformverein hat seine Mitglieder zu einer Generalversammlung auf übermorgen eingeladen, um ihnen folgende Resolution vorzuschlagen, die voraussichtlich einstimmige Annahme finden wird: „1) Durch den Thronwechsel in Dänemark ist der Zeitpunkt gekommen, und die Nothwendigkeit eingetreten, die seit langer Zeit verkümmerten Rechte Deutschlands auf die Verbindung der Herzogthümer Holstein und Schleswig zur Geltung zu bringen; 2) der Erbprinz Friedrich von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg ist als rechtmäßiger Herzog von Schleswig-Holstein anzuerkennen und damit das Recht der Legitimität zu wahren; 3) durch die Unterzeichnung der Gesammtverfassung für Dänemark und Schleswig, seitens des jetzigen Königs von Dänemark sind die Rechte Deutschlands verletzt und frühere, von einzelnen deutschen Regierungen etwa eingegangene Verpflichtungen aufgehoben. Der großdeutsche Verein spricht vertrauensvoll die bestimmte Erwartung aus, daß alle deutschen Fürsten, daß das gesammte deutsche Volk es als heiligste Pflicht erkennen werden, die Rechte Deutschlands und Schleswig-Holsteins mit allen Kräften, mit ganzer Macht zu schirmen und zu schützen." Der Wunsch, ein Zeugniß der Uebereinstimmung der Bürgerschaft mit ihren Vertretern zu erlangen, hatte mehrere Senatoren und fast sämmtliche Bürgervorsteher, auch die conservativen, veranlaßt, zu einer Bürgerversammlung vor dem Schützenhause einzuladen, die Nachmittags stattfand. Wohl 10—12,000 Bürger waren erschienen, jedenfalls hat es niemals hier eine größere Versammlung gegeben. Dr. Schläger, der Wortführer des Bürgervorsteher-Collegs, gab in kurzen eindringlichen Worten den Zweck der Zusammenkunft an. Dr. Hoyns wies dann auf die jahrelangen Kämpfe zurück und rechtfertigte den Entwurf einer Adresse an das Gesammtministerium, worin dasselbe gebeten wird, den König dahin zu berathen, daß er Friedrich VIII. nicht nur als rechtmäßigen Herrscher der Herzogthümer anerkenne, sondern auch als einer der nächstbenachbarten Fürsten sofort die zur Geltendmachung der Rechte Deutschlands und des Fürsten erforderlichen Streitkräfte zur Verfügung stelle. Nach ihnen sprach noch der Präsident des Arbeitervereins und zum Schluß einer der vertriebenen Schleswig-Holsteiner. Die mächtige Volksversammlung, zu deren Ueberwachung nichts von Polizei wegen für nöthig erachtet war, verlief in der vollständigsten Ordnung. Die Adresse an die Regierung wurde durch lauten Zuruf gebilligt.

Lokales und Provinzielles.

Danzig, den 27. November.

— Heute vor 50 Jahren am 27. November 1813, übergab der damalige Gouverneur der Stadt Danzig' der französische General Rapp, nachdem alle Hilfsmittel erschöpft waren, die Festung an die Verbündeten.

— Herr Prediger Bertling, der auch Seelsorger der Insassen des Kriminal-Gefängnisses ist, ist zum ersten Custos der hiesigen Stadt-Bibliothek ernannt worden. Die gelehrte und wissenschaftlich gebildete Welt von Danzig kann mit der Wahl des Hrn. Bertling sehr zufrieden sein; denn es unterliegt keinem Zweifel, daß dieser Mann seine Pflichten als Bibliothekar im strengsten Sinne des Wortes erfüllen wird. Die Stelle eines zweiten Custos an der Stadt-Bibliothek ist noch zu besetzen. Es ist zu wünschen, daß diese gleichfalls einem Manne, der bereits wissenschaftliche Verdienste hat, und überdies befähigt ist, solche noch im höheren Maße zu erwerben, zu Theil werden möge.

— Herr Musik-Director L. Laade hat mit seiner Kapelle in Mewe ein Concert gegeben, welches dort sehr beifällig aufgenommen worden ist.

— Gestern Nachmittag wurde aus der unverschlossenen Wohnung des Herrn Holzhändler Schulz (Lastadie) ein Damen-Plüsch-Mantel, wie man glaubt durch ein Frauerzimmer, welches sich eingeschlichen hatte, entwendet.

— In dem Grundstücke Holzgasse Nr. 7 hatte sich gestern Nachmittags in einem Steigerohr der Ruß entzündet und wurde unter Aufsicht der Feuerwehr ausgebrannt.

— Aus Danzig, Stettin und Koblenz sind Petitionen bei dem Abgeordnetenhause um Aufhebung der Festungsrayongesetze eingelaufen.

Stadt-Theater.

Die gestern für Frl. Krüger stattgehabte Benefiz-Vorstellung war recht zahlreich besucht; auch fand das für dieselbe gewählte Stück: „Die Lady in Trauer", ein Schauspiel in fünf Abtheilungen von Trauen, den Beifall des Publicums, so daß man wohl mehrere Wiederholungen erwarten darf. Gegen den gewählten Stoff des Stückes und den Grundgedanken desselben ließe sich freilich ein Einwand erheben; indessen ist die dramatische Behandlung eine sehr geschickte, wie es denn auch nicht an spannenden und ergreifenden Situationen fehlt. Die Rollen gehören dem größeren Theile nach zu den sogenannten dankbaren. Die Titelrolle bietet der Darstellerin im reichsten Maße Gelegenheit, auf die Zuschauer ergreifend zu wirken. Diese Gelegenheit wurde denn auch in der gestrigen Darstellung von der Inhaberin derselben, Frau Director Fischer, mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln ergriffen. Die Wirkung, welche die Künstlerin mit ihrer Leistung erzielte, war eine sehr bedeutende. Die Rolle des Lord Windham hatte in Herrn v. Karger einen Vertreter, der Alles, was zu derselben gehört, in vollem Maße besitzt. Die beiden Rollen Sarah und Betti wurden durch das reizende Spiel der Damen Frl. Krüger und Frl. Rottmayer auf das Schönste vorgeführt. Hr. Ubrich gestaltete aus dem alten Lord Raleigh ein meisterhaftes Bild und Hr. Droberg spielte den Arthur mit einer Gewandtheit, und Decenz, welche den gewiegten Künstler in jedem Zuge erkennen ließen. Ein sehr amüsantes und zugleich volksthümliches Characterbild, welches den lebhaften Beifall des Publicums fand, lieferte Frau Hirsch als Mistreß Stounton. Gleichfalls gaben die Herren Barena und Grauert ihre Rollen (William und Handcap) mit Talent und Fleiß. — Es freut uns, eine solche Anerkennung aussprechen zu können, und wollen wir nur wünschen, daß der Fleiß sämmtlicher Mitwirkenden durch eine Anzahl von Wiederholungen und eine sich steigernde Theilnahme des Publikums belohnt werden möge.

Handel und Gewerbe.

Danzig, 27. Novbr. Das Wetter blieb milde, der Wind West, und die Schiffahrt wird in der ganzen Ostsee noch nirgend durch Eis behindert; wohl aber drohen ihr andere Gefahren. Die Pariser Congreßfrage hat vor der Schleswig-Holsteinischen vorläufig weichen müssen, namentlich bei uns, da unser Küstenstrich durch seine Lage wieder berufen sein dürfte, statt Prügeljunge die Haut zu Markte zu tragen, während Mittel- und Süddeutschland für seine nationalen Sympathien nur schwunghafte Phrasen opfert, und sehr billig den reichsten Beifall einerntet! In England stellt freilich die Journalistik einen deutsch-dänischen Krieg als widersinnig dar und hält es nicht für möglich, daß Preußen darauf eingehen werde, uns dagegen will derselbe kaum abwendbar erscheinen; den allgemeinen Kundgebungen für deutsche Ehre und deutsches Recht kann weder das preußische Ministerium noch das Abgeordneten-Haus sein Ohr verschließen. — Unser Handel hat bei diesen kriegerischen Aussichten viel zu leiden. Die Besserung der englischen Märkte, herbeigeführt durch schwächere Zufuhr, wird allein schon durch die hier in der Ostsee gezahlten höheren Frachten aufgewogen; deutsche Schiffe gehen ohne Versicherung gegen Kriegsgefahr nicht mehr in See und außerdem wollen Verlader sie nicht einmal chartern, da nur neutrale Flagge feindliche Ladung deckt! Von solchen Schiffen ist aber, selbst zu theueren Frachten, nichts in der Nähe zu haben und auf weit aussehende Dinge wollen, aus Furcht vor einer möglichen Blockade, sich weder Verlader noch Befrachter einlassen. — Unser Marktverkehr in Getreide beschränkt sich also immer nur auf das, was in den nächsten Tagen Verwendung finden soll, und so ist es denn in der letzten Woche an einigen Tagen zu einem Umsatze von 3 bis 500 Last gekommen, während an anderen der Verlauf des Geschäftes ganz außerordentlich still war. Im Ganzen sind indessen 1500 Last Weizen gehandelt und Preise blieben ziemlich unverändert; nur in den letzten Tagen trat nothgedrungen eine flauere Stimmung ein, die selbstverständlich bei fortdauerndem Schiffsmangel uns billigere Preise entgegenführen wird. Gestern schon war es schwer, bunten Weizen selbst fl. 10 billiger abzusetzen, und vieles der Zufuhr blieb bis zum Schluß des Marktes unbegeben. Roggen matt; dieser Artikel hat aber auch nach Deutschland hin sein gutes Debouché, und wurde deshalb durch die politischen Verwickelungen weniger affizirt. 750 Last Umsatz, alter Roggen ist bis auf fl. 225, 230 gesunken, frischer 126pfd. zuletzt mit fl. 240 pr. 81⅝pfd. bezahlt. Gerste und Erbsen ohne Veränderung, geringe Zufuhr. Spiritus war bereits bis Thlr. 13 herunter, nachher befestigte sich der Werth wieder und mehrere hundert Ohm sind zu Thlr. 13⅓ pr. 8000 % n. Tr. auf successive Lieferung während der Wintermonate abgegeben.

Meteorologische Beobachtungen.

26	4	343,74	5,3	Nördl. flau, bew. Himmel.
27	8	345,84	1,8	SO. do. do.
	12	345,73	2,8	Ost. mäßig, do.

Schiffs-Rapport aus Neufahrwasser.

Angekommen am 26. November:
Hawling, Dampfs. Ossian, v. Leith, m. Roheisen u. Heeringen. Ziemke, Dampfs. Stolp, v. Stettin, m. Gütern.
Retournirt: Hagström, Forsöget.
Gesegelt: 3 Schiffe m. Getreide.

Gesegelt am 27. November.
25 Schiffe; davon 13 Schiffe mit Getreide, 9 Schiffe m. Holz, 1 Schiff mit Holz u. Bier u. 2 Schiffe m. Ball.
Wiedergesegelt: de Vries, Jacoba Gesina; W. Cowie, Brothers; Meyen, Robert; u. Clausen, Activ.
Ankommend: 1 Brigg u. 2 Schooner.
Wind: SSO.

Geschlossene Schiffs-Frachten vom 26. November.

London 5 s. 6 d. u. 6 s., Hartlepool 4 s. 6 d. und Firth of Forth 5 s. 3 d. pr. Qrt. Weizen, od. Christiansand 4 s. 6 d. pr. Qrt. Roggen. Christiansand oder Laurvig 18 ß. Hbg. Bco. pr. Tonne Roggen.

Börsen-Verkäufe zu Danzig am 27. November.

Weizen, 160 Last, 132.33, 133pfd. fl. 440; 131.32pfd. fl. 430; 132, 132.33pfd. fl. 420; 132pfd. fl. 415; 128.29pfd. fl. 375, 380, 400; 129.30pfd. fl. 400; 126pfd. fl. 380; 118pfd. fl. 330 Alles pr. 85pfd.
Roggen, 125pfd. fl. 237; 126.27pfd. fl. 240 pr. 81⅝ resp. 125pfd.
Gerste, große, 116.17pfd. fl. 231.
Erbsen, weiße, fl. 260.

Angekommene Fremde.

Im Englischen Hause:
Rittergutsbes. Bethe a. Koliebken. Die Gutsbesitzer v. Zielinski, v. Jaszinski u. v. Jaszwinski a. Warschau. Oberschulz Claassen a. Stegnerwerder. Prediger Ulich vom Schiff Niobe. Kaufm. Metz a. Cassel.

Hotel de Berlin:
Gutsbes. Heyne a. Felgenau. Die Kaufl. Müller a. Altenkunstadt, Falk u. Petersdorf a. Berlin. Partikulier Meller a. Bromberg.

Walter's Hotel:
Administrator Wienholtz a. Liebenthal. Partikulier Mixius u. Fabrikant Brauer a. Berlin. Die Kaufleute Fatzler a. Berlin, Riesemann a. Marienburg, Sahlmann a. Fürth u. Kuhler a. Remscheid. Rittergutsbes. Heyer n. Gattin a. Goschin.

Hotel d'Oliva:
Rittergutsbes. Krause a. Gr. Parken. Die Kaufl. Reimann a. Warschau u. Müller a. Bütow. Pfarrer Hentschel a. Zuckau. Cand. theol. Hagen a. Königsberg. Oekonom Müller a. Gorczin.

Hotel de Thorn:
Kreis-Gerichts-Rath Ulrici a. Dirschau. Die Gutsbesitzer Wessel a. Stüblau u. Mix a. Kriefkohl. Pract. Arzt Dr. Huldwich a. Breslau. Rentier Holling aus Königsberg. Die Kaufl. Scherz a. Berlin, Göndler aus Posen, Hartung a. Rheydt u. Krammer a. Remscheid.

Hotel de St. Petersburg:
Maurermeister Bauschatt a. Berlin. Landwirth Kallmann a. Königsberg i. Pr. Gutsbes. Feinholz aus Landsberg a. W. Kaufm. Richter a. Bremen. Fabrikant Barmeister a. Hannover.

Berliner Börse vom 26. November 1863.

	Zf.	Br.	Gld.
Pr. Freiwillige Anleihe	4½	99	98½
Staats-Anleihe v. 1859	5	103¾	102¾
Staats-Anleihen v. 1854, 55, 57	4½	99	98½
do. v. 1859	4½	99	98½
do. v. 1856	4½	99	98½
do. v. 1850, 1852	4	95¼	94¾
do. v. 1853	4	95¼	94¾
do. v. 1862	4	95¼	94¾
Staats-Schuldscheine	3½	87¼	86¾
Prämien-Anleihe v. 1855	3½	120½	119½

	Zf.	Br.	Gld.
Ostpreußische Pfandbriefe	3½	82	81½
do. do.	4	—	91
Pommersche do.	3½	86¾	—
do. do.	4	98	97½
Posensche do.	4	—	—
do. do.	3½	—	—
do. neue do.	4	—	90¾
Westpreußische do.	3½	—	81¾
do. do.	4	—	91
do. do. neue	4	91	—

	Zf.	Br.	Gld.
Danziger Privatbank	4	97½	—
Königsberger Privatbank	4	100½	—
Pommersche Rentenbriefe	4	—	93½
Posensche do.	4	92¼	—
Preußische do.	4	—	92½
Preußische Bank-Antheil-Scheine	4½	120½	119½
Oesterreich. Metalliques	5	63	62
do. National-Anleihe	5	68¼	—
do. Prämien-Anleihe	4	75½	74½
Russ.-Polnische Schatz-Obligationen	4	71½	70½

Verantwortliche Redaktion, Druck und Verlag von Edwin Groening in Danzig.